

Gemeinsame Grüngutsammelstelle

der Gemeinde Quierschied und der Stadt Sulzbach/Saar in Brefeld

Was darf angeliefert werden?

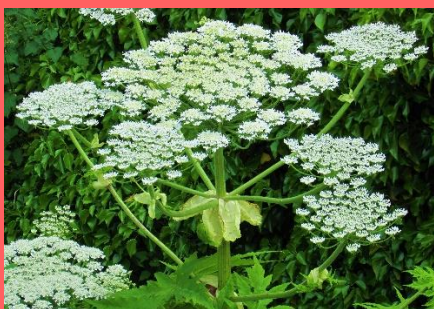
Biologisch abbaubare pflanzliche Abfälle wie:

- Äste (< 2 m Länge und < 15 cm Durchmesser)
- Baum-, Hecken- und Grünschnitt
- Gras
- Laub
- Strauchwerk und vergleichbare Materialien

Was darf NICHT angeliefert werden?

- Störstoffhaltiges Grüngut (z.B. mit Kunststoffen, Metallen, Steinen)
- Biogut: Küchen- und Speisereste (auch Obst und Gemüse) und organische Gartenabfälle
- Grüngut, das mit Schadstoffen belastet ist
- Äste oder Stämme über 15 cm Durchmesser oder über 2 Meter Länge
- Altholz (auch unbehandelt)
- Wurzelstöcke, Erdreich, Oberbodenabtrag und Grasnarben
- Abfälle aus Tierhaltung (Stall- und Kleintiermist)
- Grüngut aus der Land- und Forstwirtschaft sowie sonstigem gewerblichen Gartenbau
- Grüngut, das gesundheitsschädlich oder nicht zur stofflichen oder energetischen Verwertung geeignet ist, wie z.B.:

Riesen-Bärenklau
(Herkulesstaude)



Ambrosia
(Beifuß blättriges Traubenkraut)



nach Schädlingsbefall,
z.B. durch Buchsbaumzünsler



und Eichenprozessionsspinner

